

## Informationsblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH

gem. § 81 Abs. 3 und § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

### Name und Anschrift des Unternehmens

KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

### Telefonische Kontaktdaten für Störfälle

Spittal/Drau +43 50 525 6694

Hermagor +43 50 525 6696

Villach +43 50 525 6692

St. Veit/Glan +43 50 525 6693

Völkermarkt +43 50 525 6691

Wolfsberg +43 50 525 6695

### Selbstablesung des Zählerstandes

Die Möglichkeit der Selbstablesung ist in den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers KNG-Kärnten Netz GmbH (im Folgenden „Allgemeine Verteilernetzbedingungen“ genannt) geregelt. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages.

### Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss

Leistungen und Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum für die Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### Wartungsdienste

Richtlinien im Umgang mit geplanten Arbeiten und Störungen im Stromnetz sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### Aktuelle Informationen über geltende Netzentgelte

Die geltenden Netzentgelte werden von der Regulierungsbehörde verordnet und im Bundesgesetzblatt (BGBl.) verlautbart. Sie sind im Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) und unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar. Entgelte für Messleistungen und weitere Nebenleistungen werden gemäß Preisblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH verrechnet. Das Preisblatt ist unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar.

### Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nichts anders vereinbart ist. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### **Recht auf Grundversorgung**

(§ 77 EIWOG 2010)

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom liefert, auf die Grundversorgung zu berufen.

#### Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

### **Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher**

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

### **Vorgehen zur Einleitung von Streitbelegungsverfahren**

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Systemnutzungsentgelte) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at), Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

### **Verbrauchs- und Stromkosteninformation**

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

### **Weiterführende Informationen**

Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen sind im Internet unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 50 525-6000 gerne zur Verfügung.